



Ingenieurbüro Greiner
Beratende Ingenieure PartG mbB
Otto-Wagner-Straße 2a
82110 Germering

Telefon 089 / 89 55 60 33 - 0
Telefax 089 / 89 55 60 33 - 9
Email info@ibgreiner.de
Internet www.ibgreiner.de

Gesellschafter:
Dipl.-Ing.(FH) Rüdiger Greiner
Dipl.-Ing. Dominik Prišlin
Dipl.-Ing. Robert Ricchiuti

Ing.-Büro Greiner Otto-Wagner-Str. 2a 82110 Germering

ICC Immobilien Chiemgau-Concept GmbH
Schillerstraße 11
83071 Stephanskirchen

Aufstellung eines Bebauungsplanes zur Errichtung eines Edeka-Marktes mit 2 Büros und 9 Wohnungen in der Tinninger Straße Gemeinde Riedering

Stellungnahme Nr. 219044 / 5 vom 27.02.2020

(Änderung der Anzahl der oberirdischen Stellplätze, der Anzahl der Stellplätze in der Tiefgarage sowie Vergrößerung der Öffnungsfläche der Tiefgarage)

Akkreditiertes Prüflaboratorium
D-PL-19498-01-00
nach ISO/IEC 17025:2005
Ermittlung von Geräuschen;
Modul Immissionsschutz

Messstelle nach § 29b BImSchG
auf dem Gebiet des Lärmschutzes

Bayerische Ingenieurekammer – Bau

Deutsche Gesellschaft für Akustik e.V.
(DEGA)

1. Situation

In der Gemeinde Riedering ist die Aufstellung eines Bebauungsplanes zur Errichtung eines Edeka-Marktes mit 2 Büros und 9 Wohnungen geplant. Östlich des Plangebietes verläuft die Tinninger Straße. Im Westen grenzen eine Schulsportanlage sowie ein Bolzplatz an das Plangebiet an. Im Norden und Osten besteht schutzbedürftige Wohnbebauung. Mit der schalltechnischen Untersuchung Nr. 219044 / 2 vom 07.06.2019 wurde nachgewiesen, dass die einschlägigen Immissionsrichtwerte an der angrenzenden Bebauung sicher eingehalten werden können.

In Bezug auf die dort genannten Planunterlagen ergeben sich folgende Änderungen:

Zukünftig sind in der Tiefgarage nicht wie bislang 16 Stellplätze, sondern 19 Stellplätze vorgesehen. Die Anzahl der oberirdisch vorgesehenen Stellplätze reduziert sich von vormals 85 Stellplätzen auf nunmehr 81 Stellplätze. Ferner wird die Öffnungsfläche im Bereich der Tiefgarage durch eine zusätzliche Fluchttüre vergrößert.

Es ist die geänderte Situation schalltechnisch zu bewerten.

2. Schallemissionen / Schallimmissionen

Nutzung der oberirdischen Stellplätze

Die schalltechnische Untersuchung Bericht Nr. 219044 / 2 vom 07.06.2019 kommt zu dem Ergebnis, dass bedingt durch die Nutzung des Edeka-Marktes an der im Norden angrenzenden Wohnbebauung die Immissionsrichtwerte tags und nachts um mindestens 10 dB unterschritten werden. An der maßgebenden Wohnbebauung im Osten werden die Immissionsrichtwerte tags um mindestens 5 dB(A) und nachts um mindestens 30 dB(A) unterschritten.



Dipl.-Ing. (FH) Rüdiger Greiner
Öffentlich bestellter und vereidigter
Sachverständiger
der Industrie und Handelskammer
für München und Oberbayern
für „Schallimmissionsschutz“

Wie in der schalltechnischen Untersuchung beschrieben, hat die Anzahl der angesetzten oberirdischen Stellplätze nahezu keinen Einfluss auf die ermittelten Emissionspegel. Die anzusetzenden Parkbewegungen ergeben sich aus der Netto-Verkaufsfläche des Marktes. Dadurch kann sich im vorliegenden Fall nur durch die leicht geänderte Lage der Stellplätze eine unwesentliche Änderung der schalltechnischen Situation mit einer Abweichung von unter 1 dB(A) ergeben.

Aufgrund der hohen Unterschreitungen der Immissionsrichtwerte kann auch zukünftig weiter von einer Einhaltung der Richtwerte ausgegangen werden.

Anwohnerstellplätze / Tiefgaragen

In der Tiefgarage waren zunächst 16 Stellplätze vorgesehen, von denen 2 Stellplätze den Büros und die restlichen 14 Stellplätze den 9 Wohnungen zugeordnet waren. Eine Erhöhung der Anzahl der Stellplätze von bislang 16 auf zukünftig 19 bedeutet eine Zunahme um ca. 20%. Würde man annehmen, dass die 20%-ige Erhöhung der Stellplätze zu einer 20%-igen Erhöhung der Schallemissionen führen würde, so ergäbe dies eine Pegelerhöhung um 0,8 dB(A).

Im Bereich der Tiefgarage wird die Öffnungsfläche durch eine zusätzliche Fluchttür vergrößert. Die Schallabstrahlung über die Tiefgaragenöffnung erhöht sich somit um 1,4 dB(A).

In Summe ergeben sich am maßgebenden Immissionsort IP 1 dann Beurteilungspegel von ca. 37 dB(A) tags und 35 dB(A) nachts.

Die anzusetzenden Immissionsrichtwerte bzw. hilfsweise heranzuziehenden Immissionsrichtwerte für MD-Gebiete werden an dem maßgebenden Immissionsort IP 1 somit während der Tageszeit um mindestens 23 dB(A) tags und während der Nachtzeit um mindestens 10 dB(A) unterschritten. Bislang war hier eine Unterschreitung der Richtwerte von tags 24 dB(A) und nachts von 11 dB(A) prognostiziert (vgl. Seite 14 des Gutachtens Nr. 219044/2 vom 07.06.2019).

Fazit:

Aus schalltechnischer Sicht ist davon auszugehen, dass die geplanten Änderungen (Anzahl der oberirdischen Stellplätze, Anzahl der Tiefgaragenstellplätze sowie Vergrößerung der Öffnungsfläche der Tiefgarage) keinen maßgebenden Einfluss auf die schalltechnische Situation haben. Im ungünstigsten Fall erhöht sich die damals prognostizierte Geräuschbelastung um ca. 1 dB(A). An allen maßgeblichen Immissionsorten können jedoch die Immissionsrichtwerte weiterhin sicher eingehalten werden.



Dipl.-Ing. (FH) Rüdiger Greiner



Dipl.-Ing. (FH) Felix Heidelberg



Deutsche
Akkreditierungsstelle
D-PL-19498-01-00

Durch die DAkkS Deutsche Akkreditierungsstelle GmbH
nach DIN EN ISO/IEC 17025 akkreditiertes Prüflaboratorium.

Die Akkreditierung gilt für die in der Urkunde aufgeführten Prüfverfahren.